

deshalb sehr, daß besonders in den Reformländern in Osteuropa Bibelwerke entstanden sind oder gegründet werden sollen. Eine ihrer wichtigsten Aufgaben ist es, mit finanzieller Unterstützung von außen Mitarbeiter/innen für den Dienst am Wort aus- und weiterzubilden.

4.2 Die „Bibelpastoral“ soll aber nicht ein Spezialgebiet neben anderen sein, sondern dazu führen, daß die *gesamte pastorale Planung und Praxis* in der biblischen Botschaft verwurzelt ist. Dazu muß auf allen Ebenen, angefangen von den Laien in den Ortskirchen bis hin zu den Kirchenleitungen, immer wieder geprüft werden, ob unsere pastoralen Aktivitäten sich am Evangelium orientieren.

4.3 Damit das Bewußtsein für die Notwendigkeit einer stärkeren biblischen Verankerung des gläubigen Lebens in der Gesamtkirche zunimmt, wünschen und hoffen wir, daß in absehbarer Zeit eine *Bischofssynode* stattfinden kann, die die Fragen und Anliegen der biblischen Animation der Seelsorge aufnimmt und erweitert.

Das Anliegen, der Heiligen Schrift im Leben der Kirchen Europas heute und morgen die Bedeutung zu geben, die ihr zukommt, verbindet uns über alle Grenzen hinweg. Wir hoffen, daß unser europäisches Treffen dazu beiträgt, daß die Pastoral in den Ländern Europas „aus dem Wort der Schrift gesunde Nahrung und heilige Kraft“ (DV 24) schöpft.

Im Namen der Teilnehmer

+ Henryk Muszynski  
Erzbischof von Gniezno

+ Wilhelm Egger  
Bischof von Bozen-Brixen

Freising, 19. Februar 1994

## Nkosi sikelele Afrika (Gott segne Afrika)

Bericht über die Sitzung des Zentralausschusses des Ökumenischen Rates der Kirchen in Johannesburg, Südafrika, 20. bis 28. Januar 1994

### I. Südafrika

„Wir erheben uns und singen die südafrikanische Nationalhymne“, mit diesen Worten leitete der methodistische Pfarrer Mvume Dandala den Eröffnungsgottesdienst des Zentralausschusses des Ökumenischen Rates der Kirchen am 20. Januar diesen Jahres ein. Und so begann dieser Gottesdienst mit einem Lied, das noch nicht die offizielle Nationalhymne ist, aber das neue Südafrika symbolisiert. Als thematischen Leitfaden für den Gottesdienst hatte der südafrikanische Kirchenrat gewählt: „Das Licht scheint in der Finsternis und die Finsternis hat es niemals ausgelöscht.“ Mit dieser Anlehnung an Johannes 1 war gleichzeitig das Thema für die gesamte Zentralausschußsitzung vorgegeben. Der Präsident des südafrikanischen Kirchenrates, Pfarrer Mgojo, zündete die Kerze der Erinnerung an, eine Kerze in Stacheldraht, die in den letzten Jahren besonders in den schweren Stunden des

Kampfes gegen die Apartheid entzündet wurde. Und er sprach von der Hoffnung, die die Anwesenheit des Ökumenischen Rates (er begrüßte nicht nur die anwesenden Zentralaussschußmitglieder, sondern auch die „ancestors“ des ÖRK) in Südafrika symbolisiere. Hier hatte der ÖRK seit Anfang der sechziger Jahre nicht mehr tagen können, seit jener theologischen Aussage, Rassismus sei Sünde, die zum Austritt der „weißen“ südafrikanischen Mitgliedskirchen geführt hatte. Jene Entscheidung war der Auftakt eines langen Weges, der nach der Ermordung des Eröffnungspredigers für die Vollversammlung von Uppsala, Martin Luther King, nur zwei Wochen vor dieser Versammlung 1968, und einer dramatischen Rede von James Baldwin in Uppsala den Ökumenischen Rat zum Programm zur Bekämpfung des Rassismus führte, einem Programm, das ihn wie kein anderes vor Zerreißen stellte, ihm aber auch den Ruf des unerschrockenen Propheten einbrachte.

In diesem Land, mitten in der Übergangssituation vom Apartheidregime hin zu einer durch freie, demokratische und (wie immer wieder hinzugefügt wurde) nicht-sexistische Wahlen legitimierten Regierung mit den Kirchenführerinnen und -führern aus dem südafrikanischen Kirchenrat als Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates der Kirchen in Südafrika selbst singen und beten zu können, wurde von vielen dankbar wahrgenommen als Zeichen von Gottes Begleitung auf dem Weg des Ökumenischen Rates.

Südafrika drei Monate vor den Wahlen: ein Land hin- und hergerissen zwischen ungeheuren Erwartungen und großen Ängsten, zwischen Hoffnung auf die Zukunft und dem Terror der Gewalt. In vielen Begegnungen, bei Teambesuchen in verschiedenen Städten Südafrikas vor und nach der Zentralaussschußsitzung, anlässlich der Besuche in besonders von Gewalt heimgesuchten Townships war diese Spannung ein entscheidendes Merkmal. In seinem Bericht sagte der Generalsekretär Konrad Raiser: „Es ist angebracht, daß der ÖRK zu einer Zeit nach Afrika zurückkehrt, in der der ganze Kontinent eine zweite Revolution erlebt, nachdem vor mehr als dreißig Jahren die erste stattfand, die zur politischen Unabhängigkeit der meisten afrikanischen Länder führte. Die sich gegenwärtig in Südafrika vollziehenden Veränderungen sind in mancher Hinsicht das Symbol dieser zweiten afrikanischen Revolution . . . Zwar stehen auf dem Weg zur Schaffung einer wirklichen demokratischen und gerechten Gesellschaft in Südafrika zahlreiche Schwierigkeiten und Konflikte noch bevor, doch ist der Punkt endgültig erreicht, an dem keine Umkehr mehr möglich ist, und das menschenverachtende Apartheid-System ist im Begriff zu verschwinden“ (Dokument 5.10, S. 9). Und auch in der öffentlichen *Erklärung zu Südafrika* wurde diese Spannung deutlich ausgedrückt: „Südafrika ist heute voller Hoffnung, die mit dem Blut der Märtyrer erkaufte worden ist . . . Heute versuchen die früheren Todfeinde, gemeinsam eine neue und einige Gesellschaft ohne Rassenschranken aufzubauen . . . doch so wunderbar dies alles anmutet, solche rapiden Veränderungen stellen noch nicht an sich Gerechtigkeit her. Die tief verwurzelten wirtschaftlichen und sozialen Probleme, die durch das vielschichtige, durchstrukturierte System der Apartheid in Form von Ausbeutung, Unterdrückung und gesellschaftlicher Aufsplitterung geschaffen worden sind, widersetzen sich dem Wandel noch stärker als die formellen politischen Strukturen. So werden Veränderungen erschwert durch wachsende Armut, Arbeitslosigkeit, gesellschaftliche Auflösung und Heimatlosigkeit“ (Dokument 8.6, S. 15).

So hat der Kontext Südafrika die Zentralaussschußsitzung in mehrfacher Hinsicht beeinflusst: Er hat Dankbarkeit zum Ausdruck kommen lassen, von seiten der südafrikanischen Kirchen für die Unterstützung des Ökumenischen Rates im Kampf gegen die Apartheid und Dankbarkeit von seiten des Ökumenischen Rates für die Lernprozesse, die dies in der Ökumene in Gang gesetzt hat. Der Kontext hat den richtigen Ort gegeben für die Feier der fünfundzwanzig Jahre des Programms zur Bekämpfung des Rassismus. Gleichzeitig war dies der Ort, zur Aufhebung der Sanktionen gegen Südafrika aufzurufen und auch darum zu bitten, daß für die Zentralaussschußsitzung 1995 ein Hintergrunddokument über *Voraussetzungen und Richtlinien für die Befürwortung von Sanktionen* vorgelegt wird (beides Einheit III). Südafrika war ein geeigneter Kontext auch dafür, die bereits im vorigen Jahr beschlossene Aufmerksamkeit für Afrika zu erhöhen. Dies kommt in einem ausführlichen *Hintergrunddokument zur aktuellen Situation in Afrika* zum Ausdruck. Im Gegensatz zu vielfachen Behauptungen, dies sei der „verlorene Kontinent“, kommen im Hintergrunddokument die ganze Vielfalt und Perspektiven, aber auch die Zerreißproben Afrikas zum Ausdruck. Ferner haben das Erschrecken über das Ausmaß von Gewalt in der südafrikanischen Gesellschaft sowie eine Anregung des Eröffnungspredigers Bischof Mogoba erheblich dazu beigetragen, daß die Arbeits-einheit III ein *Programm zur Überwindung der Gewalt* (bzw. Programm zum Widerstand gegen die Gewalt) beschließen konnte. Und nicht zuletzt hatte der Tagungsort des Zentralaussschusses auch Einfluß auf die Entscheidung hinsichtlich des Tagungsortes der 8. Vollversammlung (siehe unten). Die Gemeindebesuche der Zentralaussschußmitglieder vor und nach der Sitzung sowie am Sonntag während derselben haben dazu beigetragen, auch Gesprächsfäden wieder aufzunehmen, die aufgrund der theologischen und politischen Auseinandersetzung um die Apartheidsfrage abgerissen waren. Hier war u. a. auch der Besuch der deutschen Delegation in der deutschen lutherischen Gemeinde in Johannesburg von Bedeutung.

## 2. Schwerpunktthemen

In verschiedenen Plenarsitzungen hat sich der Zentralaussschuß des Ökumenischen Rates mit Schwerpunktthemen befaßt. Zum einen spielte die Auswertung der *Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung* in Santiago de Compostela eine Rolle. Bei der Aussprache zu dieser Konferenz wurde vor allem die Diskrepanz zwischen der Konferenzökumene und der Realität vor Ort beklagt. So habe von der umfangreichen Arbeit an den Lima-Dokumenten lediglich ein Nebenprodukt, die Lima-Liturgie, den Weg zur Basis gefunden. Auch dem Verhältnis zwischen der *römisch-katholischen Kirche* und dem Ökumenischen Rat der Kirchen wurde eine Sitzungseinheit im Plenum gewidmet. Dabei wurde hervorgehoben, daß die römisch-katholische Kirche inzwischen in ca. 50 nationalen und regionalen Kirchenräten mitarbeitet, die mit dem ÖRK zusammenarbeiten, und sie auch erstmals in vollem Delegationsstatus an der Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung teilgenommen hat. Viele der akuten Spannungen, etwa im Hinblick auf die Uniatenproblematik und die Übernahme anglikanischer Priester, die die Frauenordination ablehnen, kamen allerdings nicht zur Sprache. Das Plenum zum Verhältnis zu den

*nationalen Kirchenräten* machte erneut deutlich, daß auf regionaler Ebene das Verhältnis zwischen den Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates der Kirchen und der römisch-katholischen Kirche wesentlich einfacher zu gestalten ist als auf Weltebene. Am Bericht über die *dritte internationale Konsultation für nationale Kirchenräte* in Hongkong im Februar '93 wurde ablesbar, daß diese Kirchenräte eine zunehmend wichtige Rolle in der jeweiligen Region spielen und sich als „Instrumente der Koinonia“ und „Instrumente des ökumenischen Miteinanders“ verstehen. Es wurde aber auch angefragt, wie ihr Verhältnis zum ÖRK konstruktiv zu gestalten sei. Bei einer Plenarsitzung zum Thema *Laien* anläßlich des Berichtes und der Auswertung der Ersten Weltversammlung Christlicher Laieninstitute und -bewegungen in Montreat (USA) im September 1993 wurde die existentielle Notwendigkeit des Laienengagements für die ökumenische Bewegung unterstrichen und gleichzeitig vor einer Verkirchlichung gewarnt. Ziel sei es, ein Profil der Laienschrift im Sinne von „Gottes Volk als integrative Gemeinschaft“ zu entwickeln und dem Ökumenischen Lernen neue Impulse zu geben (siehe dazu auch S. 122ff und S. 217ff dieses Heftes).

Die weltweite Problematik von *HIV/Aids* kommt vor allem in Afrika dramatisch zum Ausdruck, wo nach WHO-Angaben 8 Millionen Menschen infiziert sind. Bei der Plenardebatte zu diesem Thema wurde vor allem die unklare Haltung der Kirchen zur Sexualität und zu Kondomen deutlich. Es wurde beschlossen, eine Studie zur menschlichen Sexualität zu erarbeiten. Die Notwendigkeit einer solchen Studie wurde im Laufe der Tagung unterstrichen durch heftige Anfragen hinsichtlich der Erwähnung von lesbischen Frauen als Opfer von Gewalt im Bericht der Einheit III und wegen der polizeilichen Verfolgung von Homosexuellen in Simbabwe, dem Land, in dem die 8. Vollversammlung des ÖRK stattfinden soll. Der Generalsekretär sah sich genötigt, eine Stellungnahme abzugeben, in der es heißt, „angesichts der tiefen Spaltungen innerhalb dieses Zentralausschusses und unter den Mitgliedskirchen hinsichtlich der theologischen und ethnischen Fragen der menschlichen Sexualität und der sexuellen Orientierung und ohne überhaupt eine klare Sprache zu haben, um ein gemeinsames Verständnis dessen zu formulieren, was die problematischen Fragen sind, sehe ich es als meine Verantwortung an, alles zu tun, um unsere Gemeinschaft zu erhalten angesichts scharfer Unterschiede in der Überzeugung und pastorale Sensibilität zu manifestieren. Daher bitte ich alle, es zu unterlassen, den ÖRK zu Stellungnahmen in diesen Fragen zu drängen, auf die wir nicht verantwortlich vorbereitet sind.“

Weitere Plenarsitzungen widmeten sich der *Jugendfrage* und der Nacharbeit des ökumenischen Weltjugend- und Studententreffens in Brasilien (EGGYS) sowie der Dekade „Kirchen in Solidarität mit den *Frauen*“, die derzeit ihr besonderes Augenmerk auf die Frage der Gewalt gegen Frauen und auf die Teambesuche zur Halbzeit der Dekade richtet (in Deutschland wird ein solcher Besuch Anfang 1995 erwartet).

### 3. Programmarbeit

Die Berichte des Generalsekretärs und des Moderators des Zentralausschusses haben beide einen erstaunlichen Zuwachs an Kohärenz, an Zusammengehörigkeit der Arbeit des Ökumenischen Rates ausgedrückt. So sagte *Konrad Raiser* in seinem Bericht: „Da die Profile der vier Programmeinheiten unabhängig voneinander ent-

wickelt worden sind, ist es einleuchtend, daß sie sich nicht ohne weiteres für diese Suche nach Gemeinsamkeiten anbieten. Dennoch glaube ich, daß es genügend Hinweise auf innere Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Themen gibt, um behaupten zu können, daß die ÖRK-Programme sehr viel kohärenter sind, als manchmal angenommen wird. So war ich selbst beeindruckt, als ich entdeckte, in welchem Maß das Thema ‚Leben und Gemeinschaft‘ einen einheitlichen Schwerpunkt bildet. Das biblische Bild vom ‚Haushalt Gottes‘ könnte in dieser Hinsicht als Katalysator wirken, obwohl nur im Rahmen der Überlegungen von Einheit III über eine ‚Theologie des Lebens‘ ausdrücklich Bezug auf dieses Konzept genommen wird. Wie das Motiv des Erlaßjahres hat es den Vorteil, eine neue Perspektive für eine Reihe von Anliegen zu bieten, die für das Verständnis von unserer ökumenischen Berufung in den letzten zehn Jahren sicher von zentraler Bedeutung gewesen sind“ (Dokument 5.10, S. 18). Der Vorsitzende *Aram Keshishian* sagte: „Wir müssen eine neue Schöpfungstheologie entwickeln, durch die die vorherrschenden Paradigmen der Beziehungen zwischen Menschen und Schöpfung, das heißt Anthropozentrismus, Beherrschung und Ausbeutung, in Frage gestellt werden, und uns für ein neues Verhältnis und eine neue Verpflichtung gegenüber der Schöpfung einsetzen. Wir brauchen eine neue Umweltheologie und Umwelthetik, die Heilung und Schutz der ursprünglich guten und ganzheitlichen Schöpfung beinhalten und den richtigen Platz und die wahre Berufung der Menschen in dieser Schöpfung wieder erkennen lassen. Eine solche Theologie bedeutet notwendigerweise eine deutliche Akzentverschiebung von einem Anthropozentrismus zu einem Theozentrismus, von Beherrschung zu Rechenschaftspflicht, von Egozentrismus zu einer ganzheitlichen Spiritualität“ (Dokument 5.9, S. 9).

Mit diesen beiden Berichten wurden die Bemühungen der verschiedenen Einheiten unterstrichen, innerhalb der neuen Struktur des Ökumenischen Rates zusammenzufinden. Die größten Spannungen ergeben sich dabei offensichtlich in der *Arbeitseinheit I*, da das Zusammenwachsen von Glauben und Kirchenverfassung mit der theologischen Ausbildung, den Fragen von Gottesdienst und Spiritualität sowie der Laienfrage sehr schwierig erscheint. Diese Spannung tauchte immer wieder auf und machte sich beispielsweise fest an der heftigen Diskussion darum, ob der Titel „Direktor“ für Glauben und Kirchenverfassung erhalten werden müsse, obwohl alle anderen Unterabteilungen von Arbeitseinheiten des Ökumenischen Rates darauf verzichtet haben. Gleichzeitig bietet das Thema *Koinonia* allerdings für die Integration von Glauben und Kirchenverfassung eine gute Grundlage an. Die Bedeutung des Studienprogramms „Die Kirche als *Koinonia*: Eine ökumenische Studie“ wurde als wichtiger Beitrag zur nächsten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen hervorgehoben. Die bereits mit dem Plenum zum Thema „Laien“ hervorgehobene Aufgabe, ein Profil der Laienschaft als „Gottesvolk als integrative Gemeinschaft“ zu entwickeln, könnte hiermit zusammengeführt werden. Große Hoffnungen werden darauf gesetzt, daß mit dem neu berufenen Direktor von Glauben und Kirchenverfassung, Alan Falconer, und dem neuen Exekutivdirektor der Einheit I, Thomas Fitzgerald, die dringend notwendige Integration der verschiedenen Ströme in dieser Einheit vorangebracht wird.

Die *Arbeitseinheit II* bereitet sich auf die nächste Weltkonferenz für Weltmission und Evangelisation Ende 1996 oder Anfang 1997 vor, die sich schwerpunktmäßig

mit dem Thema „Evangelium und Kultur“ befassen soll. Das vorgeschlagene Studienprogramm über Evangelium und Kulturen soll in einem ökumenischen Studienprozeß „die Implikationen eines Evangeliums“ untersuchen, „das sowohl die Kulturen herausfordert, in denen es sich befindet, als auch von ihnen herausgefordert wird, damit die Kirchen und einzelnen Christen dieses authentisch leben und bezeugen können“ (Dokument 2.4, S. 3). Das Programm hat zum Ziel, ein authentisches Zeugnis innerhalb jeder Kultur zu befürworten, aber auch dem Verhältnis zwischen dem einen Evangelium und den verschiedenen Formen des Zeugnisses Aufmerksamkeit zu widmen.

In der *Arbeitseinheit III* wurde das von der Kommission der Einheit vorgeschlagene Programm einer „Theologie des Lebens“ ausführlich diskutiert und unterstützt. Hier zeichnen sich entscheidende Möglichkeiten ab, sozioethische Fragen grundsätzlich theologisch zu reflektieren. Dies wird auch in der beschlossenen Fortsetzung der Zusammenarbeit der Einheit I und Einheit III über das Verhältnis von Ekklesiologie und Ethik zum Ausdruck kommen. Außerdem wurde ausführlich über ein Programm zur Überwindung der Gewalt (siehe oben) diskutiert. Mit Hilfe einer ersten Konsultation soll die Gestalt des Programms erörtert werden. Deutlich ist, daß die immer wieder beklagte „Kultur der Gewalt“ von Seiten der Kirche in Frage gestellt werden muß. Im Bericht der Einheit III heißt es: „Es mag in der Tat an der Zeit sein, daß die Kirchen gemeinsam die Herausforderung aufgreifen, auf jede theologische oder sonstige Rechtfertigung des Einsatzes militärischer Macht zu verzichten und eine Koinonia zu werden, die sich für Frieden in Gerechtigkeit einsetzt.“ Hierfür soll zum einen die Arbeit mit Friedensgruppen hilfreich sein sowie die bereits 1992 angeregte Frage, „was es für die Kirchen bedeutet, sich für die Verwirklichung einer Kultur der Gewaltlosigkeit und des Friedens in Gerechtigkeit zu engagieren, um die ekklesiologischen und verfassungsmäßigen Fragen zu erörtern“, die hiermit aufgeworfen sind (Dokument 3.5, S. 7). Wie bereits erwähnt, wurde aus diesem Anlaß auch darum gebeten, grundsätzlich über Sanktionen als Mittel im Rahmen gewaltfreier Konfliktlösung nachzudenken. Dies wurde notwendig anhand einer sehr unglücklichen Auseinandersetzung um die Frage, ob der Ökumenische Rat der Kirchen die Aufhebung von Sanktionen gegen Serbien fordern soll. Im Rahmen eines Briefes an die Mitgliedskirchen im ehemaligen Jugoslawien lautet der umstrittene Satz: „Wir wissen, daß die nur gegen Serbien und Montenegro verhängten Sanktionen zu einem entsetzlichen Mangel an Nahrungsmitteln und Medikamenten geführt haben, während Waffenlieferungen in der ganzen Region in großem Umfang fortgesetzt werden.“

Außerdem hat die Einheit III eine Erklärung über die „Erderwärmung und den Klimawandel: Ein Aufruf an die Kirchen“ vorgelegt, die vom Zentralausschuß angenommen wurde. Das Dokument gibt vielfache Anregung, ist allerdings nicht sehr explizit im Hinblick auf das Handeln der Kirchen.

Zwei Teambesuche fanden besondere Aufmerksamkeit und wurden auch hinsichtlich der Weiterarbeit am Thema ausführlich diskutiert: Der eine zu den *Ureinwohnern Australiens*, der andere in den *Sudan*. Außerdem wurde ein umfassendes Studienprogramm zum Thema Bevölkerungswachstum aus Anlaß der *Weltbevölkerungskonferenz* in Kairo im September 1994 beschlossen und die Beteiligung an der UN-Frauenkonferenz in Peking 1995 erörtert.

Die *Arbeitseinheit IV* hat das 50jährige Jubiläum des Programms für Flüchtlings- und Weltdienst gefeiert. Sie bemüht sich in ihrem Bericht zum einen darum, Teilen und Dienst in biblischer und theologischer Reflexion begründet zu sehen. Zum anderen legt sie einen Schwerpunkt auf das Thema „Entwurzelte Menschen“. Dazu heißt es: „Im Bewußtsein einer sich verschärfenden Krise – 20 Millionen Flüchtlinge, 26 Millionen Binnenflüchtlinge, ganz zu schweigen von den Millionen Emigranten, angesichts deren Schicksal wir nicht untätig bleiben dürfen – gibt der Zentralausschuß zusammen mit den Kirchen den Auftrag zur Ausarbeitung einer Grundsatzserklärung über entwurzelte Menschen, die dem Zentralausschuß auf seiner Tagung 1995 vorgelegt werden soll“ (Dokument 4.2, S. 2). In diesem Zusammenhang hat die Einheit IV besonders hingewiesen auf das Thema „Vergewaltigung“, das im Rahmen der Flüchtlingsarbeit zunehmend eine Rolle spielt.

Hinsichtlich der *Finanzen* des Ökumenischen Rates wurde festgestellt, daß zur Zeit der Haushalt ausgeglichen ist. Angesichts der zurückgehenden Einnahmen gerade der finanzkräftigen Mitgliedskirchen wurde aber immer wieder warnend darauf hingewiesen, daß der Ökumenische Rat äußerst vorsichtig mit den vorhandenen Mitteln umgehen muß. Transparenz bei den Finanzen, vor allem den sogenannten shared costs, eine stärkere Inpflichtnahme aller Mitgliedskirchen, die notwendige kontinuierliche Steigerung der Mittel sowie die notwendigen Rücklagen für die Vollversammlung standen im Mittelpunkt der Gespräche.

#### 4. Achte Vollversammlung

Der Exekutivausschuß hatte dem Zentralausschuß drei Orte für die nächste Vollversammlung vorgeschlagen: Amsterdam, Bukarest und Harare. Alle drei Orte waren besucht und auf Eignung für eine Vollversammlung geprüft worden. Bukarest war dabei einerseits ein wichtiger Vorschlag, weil damit erstmals in einen „orthodoxen Kontext“ eingeladen wurde. Allerdings gab es Proteste der protestantischen Minderheitskirchen gegen die einseitige Einladung nur von seiten der rumänisch-orthodoxen Kirche. Für Amsterdam und eine sehr bemerkenswerte Einladung der niederländischen Kirchen sprach natürlich das 50jährige Jubiläum der Ersten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Amsterdam. Vor allem der afrikanische Kontext hat aber dazu beigetragen, daß sich die Delegierten des Zentralausschusses bereits im ersten Wahlgang mit deutlicher Mehrheit für Harare als Tagungsort der 8. Vollversammlung ausgesprochen haben.

Als biblische und theologische Grundlage der 8. Vollversammlung wurde das *Erlaßjahr* (Leviticus 25) vorgesehen. Hierzu gibt es ein Hintergrunddokument, das die Möglichkeiten und den ganzen Reichtum dieses Themas ausführt. Die Zentralausschußmitglieder haben zugestimmt, daß das Jubeljahr bzw. Erlaßjahr für die 8. Vollversammlung den allgemeinen Referenzrahmen darstellen soll. Allerdings konnten sie sich nicht auf eine Themenformulierung einigen. Verschiedene Vorschläge wie: „Die Zeit ist da, kehrt um und freut euch“ oder: „Die Zeit ist da, kehrt um zur Hoffnung“ (bzw. kehrt um zu Gott) fanden nicht insgesamt die Zustimmung des Zentralausschusses. So wurde beschlossen, dies zunächst vom neu ernannten Planungsausschuß für die Vollversammlung prüfen zu lassen und dem Exekutivausschuß bei seiner Sitzung im September 1994 vorzulegen. Über das

Thema der Vollversammlung wird dann schriftlich von den Delegierten abgestimmt werden.

Auch über Wesen und Stil der Vollversammlung wird erst bei der *nächsten* Exekutivausschußsitzung im September 1994 in Nashville/Tennessee abgestimmt werden. Allerdings wurde als mögliche Struktur der Vollversammlung bereits vorgeschlagen, die Regionen in die Vorbereitung deutlich einzubeziehen, eine Art „Markt der Möglichkeiten“ anzubieten, den Delegierten für die verfassungsmäßig notwendigen Aufgaben einen eigenen Raum einzuräumen und schließlich die Oberhäupter der Kirchen zur 50. Jahresfeier der Gründung des Ökumenischen Rates und zu einer Neuverpflichtung auf der Suche nach der Einheit der Kirchen einzuladen.

Der Zentralauschuß hat in Südafrika nach allgemeiner Beobachtung der Delegierten inhaltlich wichtige Themen aufgegriffen und eine sehr anregende Diskussion zu den Schwerpunktthemen geführt. Außerdem wurde nach in den letzten Jahren oftmals enttäuschenden Ansätzen hierzu deutlich der Versuch gemacht, die Frage nach einem umfassenden theologischen Konzept der ökumenischen Arbeit zu stellen und die ökumenische Rechenschaftspflicht der Kirchen einzufordern. Der Kontext Südafrika hat deutlich die Frage nach dem prophetischen Zeugnis der Kirchen heute gestellt. Daß die ökumenische Bewegung dabei für die Mitgliedskirchen unersetzlich ist, war ebenso deutlich, wie die Schwierigkeit, die unterschiedlichen Kontexte in einen kreativen Dialog miteinander zu bringen. In ihrer Abschlußpredigt sagte Janis Love aus den USA: „Ökumene ist so sehr ein Prozeß, wie sie ein Produkt ist. Eine praktische Definition dieses manchmal schmerzhaften Prozesses könnte sein: im Dialog bleiben, auch angesichts von gegenseitiger Verletzung. Manchmal mögen wir die Tiefe unserer Unterschiede erst erkennen, wenn wir einander angegriffen haben, Angriffe, die vielleicht nicht intendiert waren, aber die eine Konsequenz aus der vollen Offenbarung unserer selbst sind, wenn wir unseren Glauben leben.“

*Margot Käßmann*